



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, dass Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn bei uns anmelden.

Hier einige Informationen:

Der Unterricht im neuen Schuljahr 2026/27 beginnt am

Dienstag, 15. September 2026, um 08:30 Uhr in der neuen Turnhalle

Auch Sie sind uns für eine kurze Begrüßung und Kennenlernen der neuen Klassenleiter herzlich willkommen. Der Unterricht endet für Ihre Kinder an diesem Tag bereits um **11:50 Uhr**. Während Ihre Kinder die neue Klasse kennenlernen, erhalten Sie Informationen der Schulleitung und des Elternbeirats in der Turnhalle.

Alle nötigen Informationen, Formulare sowie aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website – www.rs-herrsching.de.

Die beantragten MVV-Fahrausweise werden Ihrem Kind am ersten Schultag ausgehändigt. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Fahrzeiten auf der Seite des MVV-München.

Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen, erhalten nach Eingang der Anmeldung weitere Informationen von uns. Auch beim Übertritt Ihres Kindes von der Mittelschule erhalten Sie noch weitere Informationen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und wünschen bis dahin eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schmitz".

Christian Schmitz
Schulleiter



Bürozeiten des Sekretariats:

Montag – Donnerstag	07:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Unsere Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen vor dem Unterricht, während der Pausen und nach dem Unterricht vortragen. Während der Unterrichtszeiten ist das Sekretariat nur für Notfälle geöffnet.

Befreiungen – Erkrankungen:

- Unterrichtsbefreiungen beantragen Sie bitte drei Tage vor dem Termin über den Schulmanager-online, bis zu einem Tag genehmigt der Klassenleiter, ab zwei Tagen die Schulleitung. (Vorlage Nachweis)
- Bei Erkrankung bitten wir Sie, die Schule umgehend bis 07:45 Uhr zu verständigen, bevorzugt per **Schulmanager-online** oder per Telefon (Rufnummer: 08152-39600-0). Der Anrufbeantworter der Schule ist jeweils ab 15:00 Uhr eingeschaltet. Nennen Sie bitte den Namen der/s Schülerin/Schülers (Nach- und Vorname) sowie die Klasse.
- **Bitte melden Sie Ihr Kind täglich krank.**
- Die Überwachung des regelmäßigen Schulbesuches gehört zu den Fürsorgepflichten der Schule. Wir bitten Sie ganz herzlich, uns dabei zu **unterstützen**.
- Bitte schicken Sie Ihr Kind nur gesund zur Schule. Sollte doch einmal eine krankheitsbedingte Befreiung während des Unterrichts nötig sein, so wird dies bevorzugt während der Pause mit Ihrem Kind abgesprochen. Kinder der Klassen 5-7 müssen abgeholt werden. Kinder ab der 8. Jahrgangsstufe dürfen nach Abwägung der Krankheit und schriftlicher Bestätigung eines Erziehungsberechtigten alleine nach Hause gehen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

In folgenden Medien können mit Ihrer Zustimmung (siehe erste Seite) personenbezogene Daten veröffentlicht werden: Jahresbericht der Schule (soweit die Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig ist), örtliche Tagespresse, Aushang im Schulgebäude und unter der Website der Schule www.rs-herrsching.de (World Wide Web, Internet).

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Für Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst ihre Einwilligung erklären. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.



Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Einwilligung in die Nutzungsbedingung von Lernplattformen an der RS Herrsching

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Diese Form des modernen Unterrichts bieten wir auch an der RS Herrsching: Ihr Kind hat die Möglichkeit, an der Lernplattform „mebis“ teilzunehmen, an deren Umsetzung das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) sowie das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht GmbH (FWU) beteiligt sind.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Für Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst ihre Einwilligung erklären.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden:

Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem jeweiligen Nutzer nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils **spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht**.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs).

Einwilligung in die Speicherung von Klassenfotos und Porträtfotos durch einen externen Fotografen

Die Erstellung der Klassenfotos an der RS Herrsching wird in der Regel von einem externen Fotografen übernommen. Im Vertrag der RS Herrsching mit dem externen Fotografen zur Auftragsdatenverarbeitung werden genaue Regeln (z. B. Speicherdauer bis zum Schuljahresende, kein Recht zur Weitergabe der Daten an Dritte, kein Recht zur Veröffentlichung, ...) vereinbart.

Ihre Einwilligung hierzu ist freiwillig. Aus der Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

Die Realschule Herrsching gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schüler im Rahmen des Unterrichts.

Regeln für jede Nutzung	
1 Schutz der Geräte	Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Essen und Trinken sind während der Nutzung der Schulcomputer verboten.
2 Anmeldung an den Computern	Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.
3 Eingriffe in Hard- und Software	Externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft an das Netzwerk angeschlossen werden.
4 Verbotene Nutzungen	Es ist verboten, an den vorhandenen Filtern vorbei, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen. Auch soziale Netzwerke dürfen nicht genutzt werden.
5 Protokollierung des Datenverkehrs	Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Lösungsfristen für die Daten betragen ein halbes Jahr.
6 Nutzung von Informationen aus dem Internet	Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Private Nutzung ist nicht gestattet.
7 Verbreiten von Informationen im Internet	Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. Daten von Schülern sowie von Erziehungsberechtigten dürfen nur auf den Internetseiten der Schule veröffentlicht werden, sofern die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres ist deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
8 Schüler	Die Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regeln der Nutzungsordnung einzuhalten.
Schlussvorschriften	
	Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzungsbelehrung im Rahmen der ersten Klassenleiterstunde statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.